

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00371/2015

Neuregelung der Vorfahrt Hagenower Straße/Mettenheimerstraße

Beschlüsse:

15.06.2015	Stadtvertretung
010/StV/2015	10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der ohne verkehrsrechtliche Beteiligung des Landes angeordneten und später wieder aufgehobenen Neuregelung der Vorfahrt Hagenower Straße / Mettenheimerstraße bezüglich Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß §§ 5 Abs. 1, 4 Abs. 1 RPO i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 KPG M-V und § 43 Abs. 4 KV M-V beauftragt. Die Stadtvertretung ist schriftlich über das Ergebnis zu unterrichten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt